

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-155

Datum: 27.05.2020

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Einbau Rolltore in best. Gebäude,
Baugrundstück: Flst.Nr. 5/2 Gemarkung Friedrichsdorf

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Mausbuckel“, 1. Änderung und Erweiterung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist der Einbau von insgesamt vier Rolltoren mit jeweils 3,50 m Breite und 3,50 m Höhe in ein bestehendes Lager- und Produktionsgebäude.

Hierbei sollen je zwei Rolltore an der nordwestlichen Gebäudeseite und zwei Rolltore an der südöstlichen Gebäudeseite errichtet werden.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das betreffende Grundstück liegt im Gewerbegebiet. Veränderungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung liegen nicht vor.

Im Bestandsgebäude sind bereits zwei weitere Rolltore an anderer Stelle vorhanden. Das Vorhaben in seiner beantragten Form zeigt sich städtebaulich unbedenklich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben zu dem beantragten Vorhaben bisher keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

1-3